

Albrecht Kieser, Rheinisches JournalistInnenbüro Köln

Tel. 0221/31 70 91, fax. 331 87 52, email: Albrecht.Kieser@rjb-koeln.de

Doppeltes Lob

Charterflüge nach Afghanistan

Selbstlosigkeit ist eine schöne Sache. Und deshalb war es auch richtig schön, als „Pro Sky“, ein Anbieter von Charterflugreisen, Ende 2007 folgende Pressemitteilung versenden konnte: (<http://www.presseanzeiger.de/meldungen/logistik-verkehr/243032.php>)

„Für 59 afghanische Kinder war im Oktober der Flug von Kabul nach Hamburg das größte Geschenk ihres Lebens. In Deutschland erwartete sie ärztliche Hilfe, ohne die sie wahrscheinlich nicht überlebt hätten. Für diese humanitäre Aktion wurde die Fluggesellschaft Hamburg International ausgezeichnet. Kabul gehört wegen seiner kritischen Sicherheitslage zu den schwierigsten Flugzielen der Welt. Die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen bewältigte das Charter-Team der Hamburg International mit größtem Einsatz und viel Geschick. Zusätzlich engagierten sie sich dafür, die Kosten der Luftbrücke nach Afghanistan so gering wie möglich zu halten. So verhandelte das Charter-Team zum Beispiel besonders günstige Versicherungskonditionen und übernahm selbst für einen Teil der Flugkosten das Sponsoring. „Hamburg International hat in vorbildlicher Art und Weise ihre Sonderflug-Kompetenz mit einer humanitären Botschaft verbunden“, erläuterte Armin Truger, Geschäftsführer der Firma Pro Sky, die den „Charter Excellence Award“ ins Leben gerufen hat.“

„Hamburg International“ hatte selbst sein Kabuler Engagement für die Auszeichnung vorgeschlagen und errang den Preis nach geheimer Abstimmung auf einer Tagung von Chartergesellschaften im Dezember in Köln. Mit dieser Meldung könnte es sein Bewenden haben. Hat es aber nicht. Denn „Hamburg International“ zeigt auch auf ganz andere Weise großes Geschick beim Ansteuern schwieriger Flugziele.

„Hamburg International“ lässt sich nämlich nicht nur vom Verein „Kinder brauchen uns“ anheuern, der die 59 afghanischen Kinder nach Deutschland hatte ausfliegen lassen. Die Chartergesellschaft fliegt auch im Auftrag deutscher Behörden. Im konkreten Fall: deutscher Abschiebebehörden. Anfang Januar, so berichten Betroffene aus Hamburg, habe „Hamburg International“ 30 afghanische Flüchtlinge nach Kabul ausgeflogen. Gegen deren Willen.

Keine Taliban, keine Schwerekriminellen. Sondern abgelehnte Asylbewerber. Männer, Frauen, Kinder. Denn obwohl der Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan ausgeweitet wird und die USA angesichts der desaströsen Lage im Land ein noch weit stärkeres militärisches Engagement einfordern, wird afghanischen Flüchtlingen, die sich bis nach Deutschland durchgeschlagen haben, der Schutz verweigert. Die Behörden haben in den vergangenen zwei Jahren 3.000 Asylanträge bearbeitet - und 2.500 von ihnen abgelehnt. Zusätzlich haben sie 1.100 bereits anerkannten Flüchtlingen das Asylrecht wieder entzogen. Die Lage im Land habe sich hinreichend stabilisiert. Die Zahl der Afghanen, die hierzulande nicht erwünscht sind und abgeschoben werden sollen, liegt derzeit bei über 11.000.

(http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/127/1606252.pdf)

Diese Flüchtlinge sollen raus. Nach und nach. Und möglichst ohne allzu große öffentliche Aufmerksamkeit. Deshalb buchen die Behörden seit einigen Jahren nur noch ungern Plätze in Linienflügen für die, amtsdeutsch so genannten, Abschüblinge. Zu oft hat es Unruhe bei überraschten Flugkapitänen und unter der fliegenden Kundschaft gegeben, wenn in der letzten Reihe gefesselte Passagiere unter Bewachung mitreisten und das erkennbar nicht wollten. Abschiebungen mit Chartermaschinen machen weniger Ärger. Die Suche nach Chartergesellschaften, die solche Flüge durchführen, gestaltet sich allerdings nicht einfach. „Pro Sky“ z.B., die den zitierten „Charter Excellence Award“ erfunden hat, lehnt solche Flüge kategorisch ab. „Fliegen bedeutet Freiheit“, erklärt die Gesellschaft ihre Unternehmensphilosophie und fügt hinzu: „Deshalb organisieren wir keine Flüge, die möglicherweise dazu führen, die Freiheit Dritter einzuschränken.“ (http://www.pro-sky.de/de/info/tour_5.asp)

„Hamburg International“ hingegen macht mit, wenigstens im Prinzip. Die Behauptung, sie habe Flüchtlinge direkt und ohne Umweg nach Afghanistan ausgeflogen, weist die Gesellschaft allerdings zurück. Ausschließen wollte das Unternehmen hingegen nicht, dass es

afghanische Flüchtlinge zu einem Sammelpunkt in ein anderes Land ausgeflogen habe. Möglicherweise seien sie dann von dort durch eine andere Chartergesellschaft in ihr heimatliches Zielland transportiert worden. Ein unter dem Begriff „Sammelabschiebungen“ nicht unübliches Verfahren. Durchaus selbstbewusst bekennt sich „Hamburg International“ zu ihrem Engagement im Geschäftsfeld Abschiebungen - solange es entsprechende Anfragen gäbe, werde man tätig bleiben. „Director“ Patrick Lutz sieht sich dabei nur als Auftragnehmer: „Wenn es keine staatlichen Organisationen mehr gibt, die entsprechende Charterflüge durchführen, wird es auch keine Fluggesellschaften mehr geben, die diese ausführen.“

Seit einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Frühjahr 2005, nur wenigen afghanischen Flüchtlingen in Deutschland ein Bleiberecht zu gewähren – eintausend kamen bisher in den Genuss dieses Gnadenaktes – wurden dreihundertfünfzig afghanische Flüchtlinge in den Krieg abgeschoben. Die Abschiebungen, so bestätigte die Bundesregierung vor kurzem, sollen stetig fortgeführt werden. Die Verantwortlichen scheint nicht zu stören, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen noch Ende Dezember 2007 dringlich darum gebeten hat, angesichts der zugespitzten Lage keine Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen (http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/131/Sammelmappe1.pdf).